

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0400/17	Amt 42 AZ: 66
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	03.05.2017			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.05.2017			
3 .	Stadtrat	17.05.2017			

Ausbau- und Finanzierungsbeschluss zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage im Hohlweg im Abschnitt zwischen Bäckerstieg und Hohlweg

Im Rahmen von Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage im Hohlweg, wurde akuter Handlungsbedarf in einem Straßenabschnitt des Hohlwegs festgestellt. Der betroffene Straßenabschnitt ist ca. 60 m lang und verbindet den Hohlweg mit dem Bäckerstieg (Lageplan, siehe Anlage).

In der Verbindungsstraße zum Bäckerstieg waren die vorhandenen Straßenbeleuchtungskörper an Holzmasten befestigt. Diese Holzmasten waren stark umbruchgefährdet und wurden deshalb bereits am 12.04.2017 zurückgebaut. Insgesamt war die Beleuchtungsanlage verschlissen und entsprach nicht mehr den heutigen Standards.

Um kurzfristig die Verkehrssicherheit wieder herstellen zu können, ist der Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage erforderlich.
Die Kostenschätzung für den Neubau belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Das Vorhaben war für das Jahr 2017 nicht geplant, so dass die Finanzierung außerplanmäßig mit Einnahmen von Straßenausbaubeiträgen des Vorhabens „Straßenbeleuchtung Bäckerstieg“ gesichert wird.

Dieser Teil des Hohlweges dient überwiegend dem Zu- und Abgangsverkehr der angrenzenden Grundstücke und ist daher als Anliegerstraße entsprechend der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Aschersleben gemäß § 5 Abs. (2) einzustufen.
Die anliegenden Grundstückseigentümer werden mit 65 % an den Herstellungskosten beteiligt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden schriftlich über dieses Vorhaben informiert.

Zuständigkeit:

§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA i.V. mit der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Straßenbeleuchtung in einem Abschnitt des Hohlwegs wird erneuert. Der betroffene Straßenabschnitt ist ca. 60 m lang und verbindet den Hohlweg mit dem Bäckerstieg (Lageplan - siehe Anlage)
2. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.
3. Es werden keine Vorausleistungen erhoben.
4. Die Finanzierung erfolgt außerplanmäßig aus den Einnahmen „Straßenausbaubeiträge - Straßenbeleuchtung Bäckerstieg“.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet:	☒ außerplanmäßig 5.000 EUR 5.4.5.11/ 2036.6881000
	Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☐ anzeigepflichtig ☒ Bekanntmachung	☐ genehmigungspflichtig ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung	Stellenreduzierung
--------------------	--------------------

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☒ Ja	☐
	Nein	
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☒ Ja	☐
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernent/Amtsleiter/Proje
kt-leiter/Betriebsleiter